

## INFORMATIONEN ZUM ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM

Das Orientierungspraktikum dauert 3 - 4 Wochen (Förderschule: 4 Wochen) und dient dem Kennenlernen der Schulart, für die die Lehramtsbefähigung angestrebt wird, aus der Sicht des Lehrers und der ersten Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf. Es wird vom Studienanwärter selbst organisiert.

Das Orientierungspraktikum sollte vor Beginn des Studiums oder spätestens in den Semesterferien nach dem ersten Semester absolviert werden. Es muss spätestens vor Antritt des pädagogisch-didaktischen Praktikums, das Bestandteil jedes Lehramtsstudiums ist, in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Ohne die Bescheinigung über das Orientierungspraktikum kann das pädagogisch-didaktische Praktikum nicht angetreten werden.

Das Orientierungspraktikum ist im Umfang von mindestens einer Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule derjenigen Schulart zu absolvieren, für die die Lehramtsbefähigung angestrebt wird. Der verbleibende Teil von zwei bis drei Wochen kann (ev. auch zeitlich getrennt) an einer Schule – auch an staatlich genehmigten Ersatzschulen – einer anderen Schulart oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe abgeleistet werden. Es wird empfohlen, im Rahmen des Orientierungspraktikums verschiedene Schularten kennen zu lernen.

**WICHTIG: Ab Studienbeginn zum WS 2021/22 muss das Orientierungspraktikum an mindestens zwei unterschiedlichen Schularten absolviert werden!**

Empfohlene Kombinationen:

- Grundschule (GS): je eine Woche GS, vorschulische Einrichtung, sonderpädagogisches Förderzentrum, weiterführende Schule (Mittelschule (MS), Realschule (RS) oder Gymnasium (GY)
- MS: je eine Woche MS, GS, sonderpädagogisches Förderzentrum, RS
- Förderschule (FÖ): drei Wochen an einem sonderpädagogischen Förderzentrum, 1 Woche an einer anderen Förderschulform
- RS: je eine Woche RS, GS, MS, GY
- GY: je eine Woche GY, RS, GS, MS

### Besondere Bestimmung für Studierende des Lehramts an Grundschulen:

Der verbleibende Teil von zwei bis drei Wochen des Orientierungspraktikums kann auch an vorschulischen Bildungseinrichtungen abgeleistet werden.

### Besondere Bestimmung für Studierende der Lehramter an Grund- und Mittelschulen:

Wenn die Schulart durch den Schulstempel (GS oder MS) nicht ersichtlich ist, muss dies gesondert auf der Bescheinigung dokumentiert werden.

### Besondere Bestimmung für Studierende des Lehramts an Gymnasien:

Das Orientierungspraktikum soll nach Möglichkeit nicht an dem Gymnasium absolviert werden, an dem die Hochschulreife erworben wurde.

### Besondere Bestimmungen für Studierende des Lehramts für Sonderpädagogik:

Das Orientierungspraktikum wird in Bereichen, in denen Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik eingesetzt werden, im Umfang von vier Wochen abgeleistet, davon drei Wochen an einem (sonderpädagogischen) Förderzentrum. Am Ende des Praktikums ist ein Beratungsgespräch von der Schulleitung oder einer von ihr bestellten Lehrkraft der Praktikumschule hinsichtlich der besonderen Anforderungen, die der Förderschuldienst stellt, mit den Studierenden zu führen.

Leistungen, die im Zuge eines freiwilligen sozialen Jahres, eines Zivildienstes usw. erbracht wurden, können auf das Orientierungspraktikum auf Antrag nur dann anerkannt werden, wenn sie den oben genannten Bedingungen entsprechen (schulischer Kontext muss gegeben sein).